

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
David Weide
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			21.02.2017

Ihre Anfrage zur Thematik „Kriminalität Asylsuchende“ (AF/685/2017)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

- 1. „Hat der Landrat darüber Informationen, ob von Asylanten oder Flüchtlinge, die im Landkreis Uckermark leben, Straftaten verübt worden sind? Wenn ja, wie viele Straftaten wurden verübt, und aus welchen Ländern stammen die Straftäter? (Ich bitte um eine genaue Aufschlüsselung)“**

Aufgrund der fehlenden sachlichen Zuständigkeit liegen der Kreisverwaltung keine Erkenntnisse zum beschriebenen Sachverhalt vor.

- 2. „Ist der Landrat, Herr Dietmar Schulze, auch der Meinung, wenn Asylanten oder Flüchtlinge straffällig geworden sind, diese sofort in ihren Heimatländern abzuschicken und mit einem Einreiseverbot nach Deutschland zu belegen? Wenn nein, warum nicht?“**

Das Aufenthaltsgesetz normiert die wesentlichen gesetzlichen Regelungen über die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland. U. a. sind Verfahrensweisen im Umgang mit Ausländern geregelt, die eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellen (hier: §§ 58 ff. AufenthG).

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Eine Änderung bzw. Erweiterung dieser Verfahrensregelungen ist Aufgabe der bundesgesetzlichen Legislative und somit nicht Bestandteil der Arbeit der Kreisverwaltung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Fillbrunn', with a long horizontal flourish extending to the right.

Frank Fillbrunn
2. Beigeordneter